

# Hausordnung des Anne-Frank-Gymnasiums

1. Die Hausordnung soll einen gesicherten Schulbetrieb und die anzustrebenden partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Schülern und Lehrern unterstützen.
2. Schüler und Lehrer gemeinsam gewährleisten einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und ein pünktliches Ende. Lehrer sind 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus, Schüler wenigstens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer.
3. Die Schulgebäude können ab 7.50 Uhr (Ausnahme 0. Stunde) betreten werden. Der Aufenthalt ab 7.30 Uhr im Foyer ist gestattet. Zum Stundenbeginn muss jeder Schüler unterrichtsbereit sein.

#### 4. Unterrichts- und Pausenzeiten

0. Std.	07.05 – 07.50 Uhr
1. Std.	08.00 – 08.45 Uhr
2. Std.	08.55 – 09.40 Uhr
Frühstückspause	
3. Std.	10.00 – 10.45 Uhr
4. Std.	10.55 – 11.40 Uhr
5. Std.	11.50 – 12.35 Uhr
Essenpause	
6. Std.	13.05 – 13.50 Uhr
7. Std.	14.00 – 14.45 Uhr
8. Std.	14.50 – 15.35 Uhr
9. Std.	15.40 – 16.25 Uhr
10. Std.	16.30 – 17.15 Uhr
11. Std.	17.20 – 18.05 Uhr

5. Während der Hofpausen verlassen alle Schüler der Sekundarstufe I die Gebäude, auch das Foyer. Sie nehmen ihre Jacken und Taschen mit auf den Hof. Die Schließfächer können in den ersten 5 Minuten der Hofpausen genutzt werden. Das Schulgebäude kann erst zum Vorklingeln wieder betreten werden. Pausengelände sind die Schulhöfe. Die Vortreppen sind freizuhalten. Die Häuser werden grundsätzlich über den Hof betreten. Das Haus A darf in den großen Pausen nur zur Nutzung der Cafeteria, des Essenraums und der Bibliothek betreten werden.
6. Bei Regen wird abgeklingelt und alle Schüler halten sich in den Räumen auf, in denen sie anschließend Unterricht haben. Der Pausenaufenthalt auf den Schulhöfen ist auch bei Regen möglich.
7. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer da, gibt einer der Klassensprecher unverzüglich Herrn Sander ( Haus B 111b) Bescheid oder wendet sich über das Sekretariat an die Schulleitung.
8. Das Trinken ist in der Regel während des Unterrichts nicht gestattet, das Essen ebenfalls.
9. Für die Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur mit Genehmigung eines Lehrers gestattet. Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände verlassen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden erlaubt. Schüler der 8.Klassen, die Freistunden haben, verlassen das Schulgelände nicht.
10. Bei Krankheit kann als Entschuldigung ein ärztliches Attest verlangt werden. Ab Klassenstufe Q1 dürfen die Schüler bei Unwohlsein nach Information der Eltern allein nach Hause gehen. In der Kursphase werden Entschuldigungen durch die Eltern bis zum 18. Lebensjahr der Schüler durch die unterrichtenden Fachlehrer akzeptiert.
11. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nicht in die Schule mitzubringen, da aus versicherungstechnischen Gründen keine Haftung übernommen wird.
12. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Für eine Versicherung ist jeder Schüler selbst zuständig. Die Autostellfläche am Hoftor ist nicht für Schüler reserviert (Ausnahme: Zweiräder können am Hoftor abgeparkt werden).

13. Von jedem Schüler und Lehrer wird erwartet, dass er auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgelände achtet.
14. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Der Raucherplatz der Schüler der Sekundarstufe II befindet sich ausschließlich auf dem Feuerwehrstellplatz. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot werden in erster Linie erzieherische Maßnahmen ergriffen. Wiederholte Verstöße werden geahndet. Das Mitbringen von Suchtmitteln ist generell untersagt.
15. Der Abfall wird getrennt in die dafür bereitstehenden Behälter entsorgt. Glasflaschen dürfen in der Schule nicht entsorgt werden.
16. In Verantwortung des Lehrers sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen. Nach jeder Stunde wird das Licht gelöscht und die Tür geschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Jalousien und die Verdunklung zu öffnen, die Tafeln zu wischen, das Wischwasser zu entsorgen, das Licht zu löschen und abzuschließen.
17. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigung oder Zerstörung fester und beweglicher Einrichtungen der Schule wird der festgestellte Verursacher zur Verantwortung gezogen.
18. Zum Austausch von Informationen und persönlichen Meinungen kann das dafür vorgesehene „Schwarze Brett“ benutzt werden. Die Aushänge sind namentlich zu kennzeichnen.
19. Alle Besucher der Schule werden gebeten, sich beim Hausmeister bzw. im Sekretariat anzumelden (Ausnahme: individuelle Terminabsprachen).
20. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit sind Schäden bzw. erkannte Gefahrenquellen unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten unserer Schule, Herrn Göhlert, oder dem Hausmeister mitzuteilen.
21. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.  
Die Außentüren sind im Interesse der Sicherheit geschlossen zu halten, die Vordertüren werden von außen verschlossen.
22. Das Radfahren ist auf dem Schulhof nicht erlaubt.
23. Der Evakuierungsplan ist Bestandteil der Hausordnung.
24. Während der Essenspausen halten sich nur die Essenteilnehmer im Speiseraum auf.  
Die Cafeteria dient zum Einkauf von Speisen, nicht zum Pausenaufenthalt.
25. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
26. Während der Pausen dürfen nur die klappbaren Fenster geöffnet werden.
27. Elektrische Geräte (Handys, MP3-Player, Tablets, Laptops u.ä.) sind auf dem gesamten Schulgelände während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet und weggesteckt (Ausnahme: Schulsanitätsdienst).  
Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen und müssen bei minderjährigen Schülern von den Eltern abgeholt werden.
28. Eddings sind auf dem Schulgelände verboten.  
Basecaps o.ä. nehmen die Schüler mit dem Betreten des Schulgebäudes ab.
29. Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend geahndet.

Die männliche Form gilt jeweils für die weibliche Form entsprechend.  
Die Hausordnung ist nur durch Beschluss der Schulkonferenz änderungsfähig.

**Diese Hausordnung tritt ab dem 01.05.2015 in Kraft.**